

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	28
		<b>TOP:</b>	3
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	688/2020 Neufassung
		<b>GZ:</b>	WFB
<b>Sitzungstermin:</b>	12.02.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Fuhrmann		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Fortschreibung der Public Corporate Governance für die Landeshauptstadt Stuttgart</b>		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 29.01.2021, öffentlich, Nr. 2  
 Verwaltungsausschuss vom 03.02.2021, öffentlich, Nr. 3  
 Gemeinderat vom 04.02.2021, öffentlich, Nr. 15  
 jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 19.01.2021, GRDRs 688/2020 Neufassung, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der in der Anlage 2 beigefügten Neufassung der "Public Corporate Governance für die Landeshauptstadt Stuttgart" wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Teil B der "Public Corporate Governance für die Landeshauptstadt Stuttgart" regelmäßig auf seine Zweckmäßigkeit zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben und zu ändern.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Zunächst dankt StRin Sklenářová (90/GRÜNE) für die überarbeitete Vorlage mit konsequenter Umsetzung der respektvollen Sprache. Ihre Fraktion habe sich gewünscht,

dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die SDGs, stärker in der Vorlage verankert werden. Allerdings habe die Fachverwaltung signalisiert, dass die Public Corporate Governance der falsche Ort dafür sei. Deshalb bitte ihre Fraktion nun um einen Vorschlag, wie die Nachhaltigkeitsziele als strategische Ziele für die Stadt und insbesondere die Beteiligungsunternehmen verankert werden könnten. Die Agenda 2030 sollte als strategisches Steuerungsinstrument eingeführt werden. Beispielsweise stelle sich die Frage, in welcher Form das bestehende Monitoring-Instrument der SDG-Bestandsaufnahme der Stadt von den städtischen Beteiligungsgesellschaften genutzt werde, um die Wirkung ihres unternehmerischen Handelns zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu erfassen. Die Instrumente und die Indikatoren stünden ja zur Verfügung und sollten von den Beteiligungsunternehmen auch genutzt werden können.

BM Fuhrmann merkt an, die Verwaltung habe in der Neufassung viele der beantragten Punkte umsetzen können, bei manchen habe es rechtliche Bedenken gegeben. Er bietet einen Bericht hierzu im nächsten halben Jahr an.

Frau Stahl-Polziehn (StKäm) bestätigt, der Kodex sei nicht das richtige Instrument, um Ziele der Nachhaltigkeit vorzugeben. Hier müsse man jede Beteiligungsgesellschaft einzeln betrachten und prüfen, welche Nachhaltigkeitsziele machbar seien. Ein Vorschlag zu den strategischen Zielen der wichtigen Beteiligungsgesellschaften solle ab März im Gemeinderat beraten werden, beginnend mit der SWSG, gefolgt vom Klinikum, den SSB und den Stadtwerken. Diese vier Gesellschaften müssten ihre Leitlinie für das magische Dreieck - Ökonomie, Ökologie und Soziales - vorstellen. Zur Art der Berichterstattung werde die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten. BM Fuhrmann ergänzt, die Bürgermeisterrunde habe am Vortag den zeitlichen Ablauf aller strategischen Diskussionen festgelegt. Dies solle im nächsten Ältestenrat diskutiert werden.

Die Vertreter der Fraktionen danken für die Ausführungen.

Die stärkere Verpflichtung der Vorstände von Beteiligungsunternehmen gegenüber der Verwaltung hinsichtlich Terminierungen, Informations- und Rechenschaftspflichten unterstützt StR Adler (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) im Namen seiner Fraktion. Nicht behoben sei in der Neufassung jedoch, dass für die Aufsichtsräte im Wesentlichen nur Pflichten formuliert seien. So seien sie verpflichtet, sich die Informationen, die sie zur Ausübung ihres Amtes brauchten, zu beschaffen, während eine Verpflichtung der Vorstände z. B. gegenüber der Beteiligungsverwaltung fehle. Mitglieder des Gemeinderats im Aufsichtsrat würden als "Dritte" mit einer Verschwiegenheitspflicht gegenüber ihrer eigenen Fraktion belegt. Allerdings sehe seine Fraktion die Mitglieder des Gemeinderats als Teil der Verwaltung, und es könne nicht sein, dass die Beteiligungsverwaltung ihre Rechte gegenüber den Vorständen der Beteiligungsunternehmen stärke und gleichzeitig Mitgliedern des Gemeinderats mit Aufsichtsratsmandat untersage, Themen dieser Unternehmen in ihren Fraktionen zu diskutieren. Schließlich könnten solche Themen schnell Haushaltsrelevanz erhalten, und Haushaltsanträge und -beschlüsse müssten sich auf umfassende Informationen stützen.

StRin Fischer (90/GRÜNE) sieht hierin kein so großes Problem. Es sei den Fraktionen jederzeit möglich, die Behandlung wichtiger Themen auf die Tagesordnung im zuständigen Ausschuss setzen zu lassen. Die Verwaltung entscheide dann, ob die Diskussion öffentlich oder nicht öffentlich stattfinden solle. Grundsätzlich halte sie es für sinnvoll, unternehmensinterne Dinge im Aufsichtsrat vertraulich zu behandeln.

Eine rechtliche Ausarbeitung dieser Thematik wünscht sich StR Mörseburg (CDU) von der Verwaltung. Er habe die Formulierung im Kodex so verstanden wie StR Adler, dass man die vertraulichen Themen aus dem Aufsichtsrat nicht auf die Tagesordnung des Ausschusses setzen lassen könne, da man sie ja gar nicht kommunizieren dürfe. Seines Erachtens sei dies aber kein Problem des Kodexes, sondern des Aktien- bzw. GmbH-Rechts, über das der Gemeinderat gar nicht entscheiden könne. Er hätte gerne eine klare Stellungnahme der Verwaltung zum Spielraum der Mitglieder des Aufsichtsrats, zur Rechtslage und dazu, welche Themen nicht unter die Ausnahme im Aktiengesetz fielen, dass bei kommunalen Unternehmen die Mitglieder des Gemeinderats einbezogen werden dürften. Es wäre absolut nicht zufriedenstellend, wenn der Gemeinderat nicht über Vorgänge in den Tochtergesellschaften informiert wäre.

StR Adler ergänzt, mit dem Kodex stärke die Beteiligungsverwaltung nicht nur ihre Position gegenüber den Vorständen von Beteiligungsunternehmen, was richtig sei, sondern mit Ziffer 2 des Beschlussantrags auch gegenüber dem Gemeinderat. Er könne nicht nachvollziehen, warum hier die Verwaltung ermächtigt werden solle, solche Fortschreibungen künftig ohne den Gemeinderat durchzuführen.

BM Fuhrmann erinnert daran, dass die Beteiligungsverwaltung diese Diskussion bereits im Rahmen der Strategiediskussion geführt habe. Die Gesellschaft betrachte den Gemeinderat - ohne die jeweiligen Mitglieder des Aufsichtsrats - als "Dritten". Er sagt die von StR Mörseburg gewünschte Stellungnahme bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat zu.

Abschließend stellt er fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen stimmt dem Beschlussantrag mit 13 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Stadtkämmerei (2)  
WFB-K  
LMS  
HSG  
in.Stuttgart  
MSG  
SM  
SWS  
SWSG  
VMS  
weg. VA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  4. Referat SOS
  5. Referat JB
  6. Referat SI  
ELW (2)
  7. Referat SWU
  8. Referat T  
Tiefbauamt/SES (3)  
AWS (2)  
BBS (2)
  9. GPR (2)
  10. Rechnungsprüfungsamt
  11. L/OB-K
  12. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS